

DIETER QUAST, *Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus Gültlingen (Stadt Wildberg, Kreis Calw)*. Mit Beiträgen von U. Hendriks und Ch. Raub. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1993. 162 Seiten, 73 Abbildungen, 28 Tafeln.

Mit dem Fundort Gültlingen sind für die frühmittelalterliche Archäologie seit langem reiche Grabfunde der älteren Merowingerzeit verbunden. Zwischen den Jahren 1889 und 1905 führten Bauarbeiten und ein Steinbruchbetrieb östlich des Ortskerns in der Flur Buchen zur Aufdeckung von Bestattungen. Die Vorlage und Einordnung des geborgenen Fundstoffs war Gegenstand einer 1990 in Göttingen abgeschlossenen Magisterarbeit, die hier im Druck vorgelegt wird. Mit in die Untersuchung einbezogen wurden zwei mittlerweile ebenfalls in der Gültlinger Gemarkung bekannte Grabfelder an der Stollenhalde und der Calwer Gasse.

Über den genauen Umfang der Nekropole Gültlingen-Buchen läßt sich nur spekulieren. Bereits 1862 war man beim Hausbau auf eine nicht näher bekannte Zahl von Gräbern gestoßen, über die auch sonst keine weiteren Angaben vorliegen. Der letzte Einzelfund kam 1970 zutage. Insgesamt dürfte laut Verf. mit weit mehr als 100 Bestattungen zu rechnen sein (S. 18). Wenngleich keine nähere Befunddokumentation vorliegt, rechtfertigt schon der qualitätvolle Charakter der Beigaben eine Bearbeitung. Daß das Fundmaterial modernen Ansprüchen genügend in großzügiger Ausstattung neu ediert wurde, kann daher nur begrüßt werden.

Der Horizont Flonheim-Gültlingen besitzt forschungsgeschichtliche Bedeutung in der Chronologiediskussion der Älteren Merowingerzeit. Der Verf. versteht hierunter ein Synonym für die Stufe II nach K. Böhner bzw. Ältermerowingisch I nach H. Ament. Wenngleich dies passim immer wieder aufscheint, hätte man sich doch ein ausführlicheres Eingangskapitel zur Definition gewünscht, als dies die „Vorbemerkungen zur Chronologie“ (S. 18–20) zu leisten vermögen. J. Werner hatte 1935 vorgeschlagen, den gesamten als Flonheim-Gültlingen bezeichneten Zeithorizont von 450–520 in den älteren Einzelgräberhorizont Apahida-Rüdern-Childerich und die jüngeren Reihengräber um Flonheim-Gültlingen zu untergliedern. Die ältere Forschung konnte so den ‚eigentlichen‘ Horizont Flonheim-Gültlingen auf die ältesten Reihengräber beschränkt wissen, die man zunächst chlodwigzeitlich ansetzte. Noch H. AMENT, *Fränkische Adelsgräber von Flonheim*. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 5* (1970) 128 verwies die „reihengräberzeitliche Phase“ der Stufe Flonheim-Gültlingen in „die Jahrzehnte um 500 n. Chr. (480–530)“. Spätestens durch die wichtige Arbeit von H. F. MÜLLER, *Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen*. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 7* (1976) ist jedoch klargestellt, daß Reihengräber der Childerichzeit existieren. Diese Änderung vermag den der Chronologiediskussion Fernerstehenden bisweilen zu verwirren und sollte explizit dargelegt werden. Prinzipiell könnte man den Horizont Flonheim-Gültlingen auch auf die reichen Gräber eingrenzen und als soziales Phänomen begreifen. H. F. Müller und A. Heege haben dagegen in ihren Arbeiten zu den Nekropolen von Hemmingen und Großkuchen auch einfache Grabinventare diesem Horizont zugewiesen, so daß sich in Südwestdeutschland die Bezeichnung als umfassende chronologische Stufe durchgesetzt hat. In der Kölner Bucht dagegen käme niemand auf die Idee, für das gesamte childerich- bis chlodwigzeitliche Fundmaterial diese Bezeichnung zu verwenden; man spricht hier eher von bestimmten Sachformen des Horizonts Flonheim-Gültlingen. Müller gebrauchte übrigens den Terminus Flonheim-Gültlingen eher selten (MÜLLER a. a. O. 52; 97; 115); er sprach vom „Horizont der Goldgriffspathen vom Typ Flonheim-Gültlingen“ (a. a. O. 20) und benutzte lieber den Begriff „Goldgriffspathenhorizont“, den er von 460–520 ansetzte und in drei Abschnitte zu gliedern versuchte (a. a. O. 21; 46; 90; 95; 140; 149; 150 Anm. 976).

Chronologisch kann der Verf. immer wieder auf den Ergebnissen von Müller aufbauen, diese bestätigen und teilweise präzisieren. Während bis vor kurzem als Ende des Horizonts Flonheim-Gültlingen 530 n. Chr. unumstritten galt (so noch A. HEEGE, Grabfunde der Merowingerzeit aus Heidenheim-Großkuchen. Materialh. Vor- u. Frühgesch. 9 [1987] 26), stimmt der Verf. dem früheren Ende der Stufe II nach Böhner bereits um 510 zu, das M. Martin anhand der Schilddornschnallen vertreten hat (M. MARTIN, Germania 67, 1989, 121 ff.). Die Argumentation stützt sich allerdings noch auf wenige herausragende Grabinventare, steht sicher auch unter dem Eindruck des historischen Datums von 506 und bleibt daher künftig belegungschronologisch an Gräberfeldern unterschiedlicher Regionen zu klären.

Zwei Gültlinger Gräbern kommt eine besondere Stellung zu. Die 1889 geborgene Männerbestattung zeichnete sich durch eine Goldgriffspatha mit erhaltener Griffpartie, Mundblech, Riemendurchzügen, Ziernieten und Ortband sowie einen gefaßten Almandin (Schwertanhänger?) aus; zugehörige Keramik kann nicht sicher identifiziert werden. Nach überzeugender antiquarischer Einordnung setzt der Verf. das Grabinventar an den Übergang von der Childerich- zur Chlodwigzeit, also um 480 n. Chr. (S. 20–29). Das 1901 geborgene Grab besaß einen Spangenhelm vom Typ Baldenheim, eine Goldgriffspatha mit Riemendurchzügen, Almandinverzierungen, Resten der Scheidenkonstruktion und Ortband, eine Franziska, eine Lanzenspitze, einen Schild, eine Gürtelschnalle aus Meerscham, einzeln gefaßte Almandine, einen cloisonierten Eisenbeschlag mit Almandin, eine almandinverzierte Gürteltasche, eine Glasschale mit opaker Fadenzier, eine Bronzenadel sowie einen Silbernagel. Gegenüber der früher üblichen Datierung um 500, die von einer ostgotischen Herkunft des Spangenhelms ausging, kann der Verf. den bereits von Müller vertretenen childerichzeitlichen Ansatz des Inventars klar begründen und spricht sich für die Datierung in das vierte Fünftel des 5. Jhs. aus (S. 30–60). Im Jahre 1905 und 1949 entdeckte Bestattungen sind von geringerem Interesse. Unter den Einzelfunden sind reiche weibliche Trachtbestandteile, darunter ein Bügelfibelpaar mit cloisonierter Schauseite, hervorzuheben (S. 61–103). Kultur- und sozialgeschichtlich interessant erscheint eine Art Ondulierstab aus Silber, wenn sich diese Deutung als zutreffend erweisen sollte. Ein Silberlöffel und ein Bronzebecken unterstreichen die Qualität der Gültlinger Grabausstattungen. Drei Geweihknebel werden mit einem zeichnerischen Rekonstruktionsvorschlag (Abb. 58) als Taschenbestandteile gedeutet.

Die Behandlung der Antiquaria zeichnet sich generell durch hohes Niveau aus. Besondere Mühe verwendet der Verf. auf die Behandlung des Gültlinger Helmfunds und seiner Parallelen, deren Merkmale in einer Korrelationstabelle erfaßt werden (Abb. 18). Kritische Punkte der Auswertung dürften nur selten zu finden sein. Ob es sinnvoll ist, Schnallen mit „plate-inlaying“ in ihrer Verbreitung von Nordfrankreich bis Georgien und Kleinasien aus der Literatur zu einem Typ Komoron-Gültlingen-Bingen zusammenzustellen und zu kartieren (S. 86 f., Abb. 51, Fundliste 6), möchte der Rez. allerdings bezweifeln. Hier gibt es sicher konstruktive und technologische Unterschiede, die letztlich nur durch Autopsie und aufwendige naturwissenschaftliche Untersuchung deutlich werden können (zur Analyse einer Schnalle des 5. Jhs. vgl. beispielsweise D. KIDD/B. PÄFFGEN, Arch. Korrb. 20, 1990, 209 ff.). Weitere Exemplare dieser inhomogenen Gruppe sind nun bei M. KAZANSKI, Les plaques-boucles méditerranées des V^e-VI^e siècles. Arch. Médiévale 24, 1994, 137 ff. zu finden. Für die Polyederohrringe liefert die nicht berücksichtigte Arbeit von V. BIERBRAUER, Invillino-Ibligo in Friaul 1. Die römische Siedlung und das spätantik-frühmittelalterliche Castrum. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 33 (1987) 150 ff. Abb. 22 Fundliste 8 weitere Argumente in Hinblick auf die romanisch-mediterrane Herkunft und Verbreitung der Schmuckform. Polyedrische Amulettanhänger vom Typ Stößen hat M. Trier überzeugend von der reiternomadischen Peitsche (nagaika) abgeleitet (M. TRIER, Arch. Korrb. 21, 1991, 421 ff.). Zum Silberlöffelfund ist S. R. HAUSER, Spätantike und frühbyzantinische Silberlöffel. Bemerkungen zur Produktion von Luxusgütern im 5. bis 7. Jh. Jahrb. Ant. u. Christentum, Ergbd. 19 (1992) zu ergänzen. Die Verwendung des *calamistrum*, *calamister* oder *καλαμίς* genannten Ondulier- oder Brenneisens läßt sich durch Schriftquellen antiker und frühbyzantinischer Zeit in weiteren Fällen belegen. Der Gebrauch muß verbreitet gewesen sein, da Gregor von Nazianz Locken als künstlich-eitles Werk sich abmühender Hand verurteilen konnte (GREGOR VON NAZIANZ, Gegen die Putzsucht der Frauen. Verbesserter griechischer Text mit Übersetzung, motifgeschichtlichem Überblick und Kommentar von A. KNECHT [1972] 18 f., Verse 10–14). Lockenfrisuren waren im 5.–6. Jh. bei Damen in Mode. Büsten der Kaiserin Ariadne zeigen Locken, die aus dem Haarnetz über der Nasenwurzel in die Stirn gelegt sind (R. DELBRUECK, Mitt. DAI Rom 28, 1913, 310 ff. Taf. 11–17). Zur Deutung des Gültlinger Fundstücks (S. 82–84 Abb. 46–47) durch den Verf. fehlen leider archäologische Parallelen aus römerzeitlichen und byzantinischen Zusammenhängen, so daß literarische Zeugnisse und Sachgut einstweilen nicht überzeugend aufeinander zu beziehen sind. Die Bedeutung des Bronzebeckens als Indikator für eine Zugehörigkeit zur Oberschicht wird angedeutet, aber im Gesamtumfeld nicht näher kulturgeschichtlich dargestellt.

Der Verf. zitiert zwar im Zusammenhang mit dem Spangenhelm W. HAHN, Moneta Imperii Byzantini 1. Von Anastasius I. bis Justinanus I. (491–565), einschließlich der ostgotischen und vandalischen Prägungen. Österr. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Denkschr. 109 (1973), berücksichtigt aber nicht dessen Datierung-

gen der Münzen bei der Chronologiediskussion. Mit numismatischen Daten wird zuweilen etwas sorglos umgegangen. In der Liste münz- und dendrodaterter Männergräber (Abb. 6) stehen die offiziellen Reichsprägungen und die Nachprägungen mit den Regierungsdaten des kaiserlichen Prägeherrn undifferenziert nebeneinander. Für Grab 2091 aus Krefeld-Gellep ist hier die Herrschaft des Anastasius (491–518) notiert; es handelt sich aber um die Nachprägung eines 492(?)–507 in Konstantinopel geschlagenen Solidus des Typs Hahn 4. Eine Siliqua besteht aus Silber, das ostgotische Fundstück aus Obrigheim wandelt der Verf. S. 68 Anm. 472 grundlos in Bronze um.

Die folgenden Kapitel zum Gräberfeld Buchen sind der Einordnung auf kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Ebene gewidmet (S. 103–111). Im Klassifizierungsschema R. Christleins ist das 1901 gefundene Männergrab der Qualitätsgruppe D zuzuweisen, die durch sonderangefertigte Gegenstände definiert ist. Die Argumentation, man könne den mediterranen Spangenhelm nicht ohne weiteres als Kriterium für die Zugehörigkeit zu Christleins Qualitätsgruppe D werten, da man nicht wisse, wie „der Gültlinger Herr in den Besitz der begehrten Schutzwaffe gelangte“ und insofern diese „kein Indiz für die wirtschaftliche Stellung des Bestatteten“ biete (S. 108), bleibt schwer nachvollziehbar. Das Problem der Nichtsichtlichkeit des tatsächlichen Erwerbsvorgangs eines als Grabbeigabe gefundenen Gegenstands besteht doch eigentlich stets. Ein zerstörtes Frauengrab der Ausstattungskategorie D ist über das cloisonierte Bügelfibelpaar zu erschließen. Der Grabfund des Jahres 1889 läßt sich – ebenso wie mindestens ein weiteres Frauengrab – in Qualitätsstufe C einordnen. Eine Tabelle zur Wertigkeit aller Gültlinger Gräber und Einzelfunde wäre zur Orientierung nützlich gewesen. Die Bestattung zweier Goldgriffspatha-Träger in Generationenfolge betont die „zentralörtliche Bedeutung Gültlingens“ und läßt „ein alamannisches Herrschaftszentrum“ annehmen (S. 111). Die erst später einsetzende historische Überlieferung zum Ort kann hier nicht weiterführen (S. 115–117).

Es ist das Faszinierende des Zeithorizonts um 500, daß archäologisches Fundmaterial mit dem quellenmäßig überlieferten Kampf zwischen Franken und Alamannen in Verbindung gebracht werden kann (S. 117–119). So ist das mittelrheinische Flonheim als fränkische Gründung nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 zu deuten (AMENT a. a. O. 165; eine geringfügige Veränderung der archäologischen Datierung nach unten hätte freilich die Uminterpretation als alamannische Nekropole zur Folge). Für das württembergische Gültlingen wird davon ausgegangen, daß eine führende alamannische Adelsfamilie durch die Ereignisse des Jahres 506 beseitigt wurde (vgl. bereits R. CHRISTLEIN, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes ²[1979] 25). Der archäologische Fundhorizont um die Aufgabe der Höhengründung des Runden Bergs bei Urach läßt sich zunehmend fassen. In Rückprojektion mittelalterlicher Diözesangrenzen hätte Gültlingen nach der fränkischen Expansion des Jahres 496 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Merowingerreich gelegen und noch bis 536 unter ostgotischer Hoheit gestanden (S. 115). Im Zuge der Niederschlagung des Alamannenaufstands 506 erscheint es denkbar, daß eine grenznahe alamannische Machtbasis wie Gültlingen zerstört wurde. Bei aller Verlockung der Stringenz des Gedankens sollte jedoch nicht vergessen werden, daß hier das archäologische Fundmaterial nicht aus sich selbst zu tragen vermag, sondern die Deutung erst in der Kombination mit der historischen Argumentation entsteht. Wenngleich die Identifizierung des Fundhorizonts um den Runden Berg *communis opinio* ist, bleibt ein reflektierendes Hinterfragen angebracht, um nicht einer gemischten historischen und archäologischen Interpretation zu verfallen. Eine ostgotische Oberhoheit im Kreis Calw, wie sie der Verf. annimmt, läßt sich historisch nicht begründen. Ostgotische Herrschaft konnte doch nur in der Raetia II als Reichsgebiet greifen, während Gültlingen im Dekumatland schon um 260 n. Chr. dem Imperium verlorengegangen war. Zu den realen Herrschaftsverhältnissen in diesem Raum schweigen die Schriftquellen.

Der Verf. denkt an eine Unterbrechung der Gültlinger Grablege mit der zugehörigen Siedlung nach 506 und eine Neugründung als *-ingen*-Ort durch einen Giltilo um die Mitte des 6. Jhs. In der Zusammenstellung der um 500 aufgelassenen alamannischen Nekropolen von H. AMENT, Das alamannische Gräberfeld von Eschborn (Main-Taunus-Kreis). Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 14 [1992] 42–46 Karte Abb. 12 findet Gültlingen keine Berücksichtigung. Die Annahme eines Belegungsabbruchs ist über das lückenhafte Gesamtfundmaterial nicht zwangsläufig ersichtlich. Möglicherweise ist eine weitere Präsenz der Gültlinger Herren auch wegen des spärlichen Fundmaterials nicht zu fassen. Da zu weit über 100 Bestattungen lediglich 84 Einzelfunde überliefert sind, erscheint ebenso erwägenswert, daß bei einer Weiterbenutzung des Gräberfelds lediglich die ortsansässige Adelsfamilie verschwunden war. Dieses alternative Modell läßt sich beispielsweise durch den Befund in Pleidelsheim stützen. Gäbe es im Alamannischen entsprechend frühe Beispiele für Separierung im archäologischen Befund, könnte man annehmen, daß die Adelsfamilie das Ortsgräberfeld zugunsten einer eigenen Nekropole an anderer Stelle verlassen hätte. Die 1901 gefundene childerichzeitliche Herrenbestattung deutet der Verf. als „Gründergrab“ (S. 103), wenngleich es trotz des fragmentarischen Überlieferungszustands des Friedhofs älteres Fundmaterial wie den ehemals förmlich verzieren Dreiecksamm (S. 98 f. Abb. 59) gibt.

Bei allen Überlegungen des Verf. findet die Größe des Gräberfelds zu wenig Berücksichtigung. Beschränkt man sich auf die Angabe P. Weizsäckers aus dem Jahre 1889, der nach seinen Beobachtungen

die Mindestgröße des Gräberareals mit 90×60 m angab (S. 15), erhält man – in Annahme von $10,4 \text{ m}^2$ pro Grab (vgl. HEEGE a. a. O. 127) – bei einer Fläche von 5400 m^2 eine mögliche Bestattungszahl von 519 Gräbern. Weitere Aussagemöglichkeiten ergeben sich bei Betrachtung der Verbreitung aller bekannt gewordenen Funde im Katasterplan Abb. 3 (der Maßstab 1:2000 ist dort nicht angegeben und muß für die folgenden Überlegungen ergänzt werden; Weizsäckers Plan Abb. 2 ist entgegen der Maßstabsangabe 1:1000 verkleinert). Konstruiert man zwischen den Fundpunkten als kleinste mögliche Gesamtausdehnung des Gräberfelds ein Dreieck, ergibt sich eine Fläche von ungefähr 2728 m^2 , so daß man mit 262 möglichen Bestattungen rechnen könnte. Schlägt man um die Fundpunkte ein 150×46 m großes Rechteck, führt dies zu einem Flächeninhalt von 6900 m^2 als diskutierbare Gräberfeldgröße und könnte an 663 Bestattungen denken lassen. Verlängert man Weizsäckers Angaben um die im Osten bekannt gewordenen Funde, ist eine Ausdehnung von 150×60 m (9000 m^2) wahrscheinlich und mit 865 Gräbern zu rechnen. Die Berechnungen machen deutlich, daß die Größe des Gräberfelds mit 300 bis 800 Bestattungen zu veranschlagen ist. Da allerdings nur vier Gräber und 84 Einzelfunde überliefert sind, verbietet sich eigentlich jede Aussage zum Belegungsablauf.

Ein Exkurs zur Merowingerzeit im Kreis Calw bettet den Fundort in sein topographisches Umfeld ein und deutet an, daß der Grafensitz Nagold die zentralörtliche Funktion Gültlingens übernommen haben dürfte (S. 119–121). Der solide Katalogteil erschließt die Gültlinger Funde für künftige Arbeiten (S. 122–128). Als Anhang finden sich Fundlisten zu den Goldgriffspathen, Helmen, Meerschaumschnallen, cloisonierten Bügelfibeln, Beschlägen mit „plate-inlaying“, cloisonierten Riemenzungen und Bommelohrringen mit Ösenende sowie die Nachweise zu den merowingerzeitlichen Fundstellen im Kreis Calw (S. 131–138).

Zwei naturwissenschaftliche Beiträge ergänzen die Behandlung des Fundstoffs. CH. J. RAUB untersuchte eine Metallprobe des Gültlinger Spangenhelms (S. 157–159). Demnach handelte es sich um weitgehend reines Kupfer, das eine Blattvergoldung auf einer Silberzwischen-schicht aufweist. Das Bronzebecken zeigte anpatinierte Haarreste, die U. HENDRIKS begutachtete (S. 161 f.). Mit einiger Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Rehhaare.

Qualitätvoll sind sechs großzügige Farbtafeln der Edelmetallfunde. Einige Mängel liegen im redaktionellen Bereich. Der Aufbewahrungsnachweis im Kölner Diözesanmuseum unter Abb. 43 ist in der Schreibweise zu korrigieren. In die Legende der Abb. 64 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Ärgerlich erscheinen Trennungsfehler wie z. B. auf S. 77 bei Frauentracht, die zu Lasten des Computersatzes gehen. Ausländische Fundortnamen werden teilweise eingedeutscht (z. B. Krakau), aber auch in der Originalschreibweise belassen (z. B. Leyden). Die Fundortangabe „Mezöband/Rumänien“ ist irreführend, da hier der alte ungarische Ortsname benutzt wird. Die im Kreuzgang der Severinskirche gefundenen Grabfunde V,205 und V,217 werden fälschlich als „Köln-Severinstor“ zitiert (S. 46, 82 und 84). Bei Fundorten außerhalb Süddeutschlands begegnen veraltete Kreisangaben, so für Altenwalde, Kreis Cuxhaven und Morken, Erftkreis. Im Register ist bei Walda die Kreisangabe Neuburg a. d. Donau-Schrobenhausen verdruckt.

Bislang für die wichtigen Funde von Gültlingen immer noch auf Altpublikationen angewiesen, wird man – trotz geäußerter marginaler Kritik – künftig die gelungene Neuvorlage gern benutzen und darüber hinaus von der antiquarisch-chronologischen Analyse profitieren.